Telefon: 0 233-21872 Telefax: 0 233-25869

# Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN-HAIV-50V

Fauststr. 90: Heckenrodung Begründung für ausstehenden Schadensersatz (Ziffer 1) Wiederherstellung der gerodeten Hecke (Ziffer 2)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02869 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 10.10.2019

#### Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17479

#### Anlage:

- 1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02869 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 10.10.2019
- 2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

# Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 20.02.2020

Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 10.10.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02869 (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung beinhaltet zum einen den Antrag auf detaillierte Begründung, warum vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung kein Schadenersatz für Natur und Öffentlichkeit beim Investor in Form der Heckenwiederherstellung eingefordert wird, obwohl aktuell im Landschaftsschutzgebiet durch die seit zwei Jahren fehlende Hecke insbesondere für die Natur ein Schaden (fehlende Nahrungsquelle und fehlender Lebensraum) besteht. Zum Anderen wird die Wiedergutmachung des gegenüber der Natur und der Öffentlichkeit verursachten Schadens durch die Wiederherstellung der illegal gerodeten Hecke beantragt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Die Entscheidung über Art, Umfang und Zeitpunkt

der Festsetzung von Maßnahmen zum Ausgleich entstandener Beeinträchtigungen durch ungenehmigte Maßnahmen obliegen der Verwaltung im Rahmen des Vollzug der Landschaftsschutzverordnung.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Anlass für den Antrag in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 10.10.2019 war die Behandlung bzw. das Ergebnis der Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung zu den bis dato anhängigen Bürgerversammlungsempfehlungen zum Thema Landschaftsschutzgebiet an der Fauststraße 90 am 09.10.2019. Es werden zum wiederholten Mal gleich bzw. ähnlich lautende Anträge gestellt.

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist durch die, am 09.10.2019 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung behandelte Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14552 inhaltlich alles in ausreichender Weise beantwortet. Soweit es zur Klärung dient, können wir die Ausführungen zu den erneut formulierten Anträgen nochmals wiederholen:

Eine Wiederherstellung der gerodeten Hecke zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vor dem Hintergrund der laufenden Planungen unter Abwägung aller in Betracht zu ziehender Belange nicht sinnvoll bzw. zielführend. Die für das Planungsvorhaben wertgebenden großen Gehölze und Bäume (Landschaftsbild, Naturschutz, Raumbildung) entlang der Fauststraße sind weiterhin vorhanden, ebenso vergleichbare Hecken auf benachbarten Grundstücken. Im räumlichen Zusammenhang betrachtet, hat die Entfernung der Hecke keine auf Dauer unwiederbringlichen Funktionsverluste verursacht. Vorübergehend sind diese Verluste fachlich und rechtlich tragbar, auf längere Sicht jedoch durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Der Zustand des Geländes 2014 gilt als Referenzzustand. Seinerzeit wurden unter anderem die Gehölzstrukturen auf dem Gelände kartiert. Seither erfolgte Veränderungen können somit nachvollzogen werden und - soweit es sich um erhebliche Eingriffe handelt im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2119 ausgeglichen werden. Dies wird durch entsprechende Satzungsbestimmungen oder vertragliche Regelungen sichergestellt.

Sollte das Bebauungsplanverfahren nicht zum Abschluss oder der Bebauungsplan mit Grünordnung nicht in angemessenem Zeitraum zur Umsetzung kommen, besteht nach wie vor die rechtliche Möglichkeit, die erforderlichen Ausgleichs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nachträglich anzuordnen. Damit ist gewährleistet, dass die eingetretenen Bestandsminderungen in jedem Fall durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

Die betreffende Ordnungswidrigkeit (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Nr. 7 Landschaftsschutzverordnung) wird durch die Bußgeldstelle des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geklärt. Ein Bußgeldverfahren ist eingeleitet.

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14552 wird verwiesen

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02869 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen, wonach eine Wiederherstellung der gerodeten Hecke zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der laufenden Planungen nicht zielführend ist und für den Fall, dass das Bebauungsplanverfahren nicht zum Abschluss oder der Bebauungsplan mit Grünordnung nicht in angemessenem Zeitraum zur Umsetzung kommen, nach wie vor die rechtliche Möglichkeit besteht, die erforderlichen Ausgleichs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nachträglich anzuordnen.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02869 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt

#### III.

. . . . . .

Beschluss nach Antrag.	
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 Truderi München	ng-Riem der Landeshauptstadt
Der/Die Vorsitzende	Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk Stadtbaurätin

## IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

#### zu IV.

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
- 2. An den Bezirksausschuss 15
- 3. An das Direktorium HA II/V2 BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
- 4. An das Direktorium HA II/V3
- 5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
- 6. An das Revisionsamt
- 7. An die Stadtkämmerei
- 8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI
- 10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAII
- 11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
- 13. <u>An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3</u> mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 14. <u>Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/50 V</u> zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Referat für Stadtplanung und Ba	auordnung SG 3